Preisblatt Gas

im Preissystem **eins**erdgas Basis (Grundversorgungstarif)

Die Grundversorgung für Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz" (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV), sowie der Ergänzenden Bedingungen von **eins**. Wir beliefern Sie im Rahmen der Grundversorgung zu nachfolgenden Preisen:

Preise einserdgas Basis für Haushalt geltend außerhalb des Netzgebietes der inetz GmbH		
gültig ab 01.01.2026	netto	**brutto** (inkl. 19% USt)
Preisstufe 1 (0-5.000 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis	12,281 ct/kWh	**14,61 ct/kWh**
Grundpreis	159,61 €/Jahr	**189,94 €/Jahr**
Preisstufe 2 (ab 5.001 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis	11,041 ct/kWh	**13,14 ct/kWh**
Grundpreis	221,61 €/Jahr	**263,72 €/Jahr**

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis gemäß dieser Preisinformation zusammen. Er enthält:

Energiesteuer			0,5500 ct/kWh
Konzessionsabgabe*	Menge (kWh):	0 – 5.000	0,7700 ct/kWh
		5.001 – 1.500.000	0,3300 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbestandteile			max. 1,32 ct/kWh

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabe (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind im Nettogesamtpreis das Entgelt für die Energielieferung, die Kosten für Emissionszertifikate sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und - falls separat ausgewiesen - für Messung und Netzabrechnung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt regulär 19%.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bietet **eins** an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. **eins** berechnet hierfür eine Aufwandspauschale. Über die Änderung des vereinbarten Abrechnungsturnus wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Aufwandpauschale für eine einmalige, unterjährige Abrechnung beträgt **17,85 € (brutto).**

Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch **eins** mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Der für den Kunden zutreffende Abrechnungsbrennwert (Faktor), der sich aus der Höhenlage seiner Verbrauchsstelle ergibt, ist der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV ist zu beachten, dass bei Gas die tatsächlich nutzbare Energie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom geringer ist. Ursachen hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Gas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Gases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Gas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Hinweis:
eins berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter www.eins.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info.
Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.